

Die Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD für die 18. Wahlperiode Bewertung aus kommunaler Sicht



Die Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD für die 18. Wahlperiode

Bewertung aus kommunaler Sicht vom 27. November 2013

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD greift die zentralen Belange der Kommunen und damit auch die Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes auf. Das gilt insbesondere für das Bekenntnis, die Kommunen bei der Eingliederungshilfe zu entlasten (jährlich 5 Milliarden Euro). Hervorzuheben ist die Absicht, die Finanzbeziehungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden neu zu ordnen (Einnahmen- und Aufgabenverteilung der föderalen Ebenen, Länderfinanzausgleich, Altschulden, Solidaritätszuschlag).

Die Große Koalition bekennt sich insbesondere zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit und eigenverantwortlicher Aufgabenwahrnehmung der Ebenen Bund, Länder und Kommunen. Dort heißt es: „Die Kommunen sind ein zentraler Bestandteil unseres Gemeinwesens. Sie nehmen wichtige Aufgaben der Daseinsvorsorge und der lokalen Infrastruktur wahr. Um die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung zu sichern, müssen die Kommunen handlungsfähig sein. Voraussetzung dafür sind auch gesunde Finanzen.“

Ein großer Teil der genannten Maßnahmen, die die Kommunen betreffen, müssen allerdings finanziell noch untersetzt werden. Ein Erfolg für die Städte und Gemeinden wird erst dann zu erzielen sein, wenn die angesprochenen Maßnahmen in den kommenden vier Jahren auch wirklich umgesetzt werden.

Die Koalition aus CDU, CSU und SPD priorisiert u. a. folgende Maßnahmen für die laufende Legislaturperiode, die nicht unter einem Finanzierungsvorbehalt stehen:

- Die Gemeinden, Städte und Landkreise in Deutschland sollen weiter finanziell entlastet werden. Im Jahr 2014 erfolgt ohnehin die letzte Stufe der Übernahme der Grundsicherung im Alter durch den Bund und damit eine Entlastung der Kommunen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro. Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.
- Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet. Sollten die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen, werden sie entsprechend des erkennbaren Bedarfs aufgestockt.
- Für die Städtebauförderung stellen wir insgesamt 600 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung, um auf 700 Millionen Euro pro Jahr zu kommen.
- Der Mitteleinsatz für die Eingliederung Arbeitssuchender wird um 1,4 Milliarden Euro angehoben.

Die Kernforderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes finden sich in dem Koalitionsvertrag wieder. Dazu im Einzelnen:

1. Föderalismusreform III

„Die Koalition wird parallel eine Kommission einrichten, in der Bund und Länder vertreten sind. Dazu werden Vertreter der Kommunen einbezogen. Die Kommission wird sich mit Fragen der föderalen Finanzbeziehungen befassen und dazu Vorschläge erarbeiten. Die Kommission soll bis Ende der Legislaturperiode Ergebnisse zu den nachfolgenden Themenbereichen vorlegen: Europäischer Fiskalvertrag, Schaffung von Voraussetzungen für die Konsolidierung und die dauerhafte Einhaltung der neuen Schuldenregel in den Länderhaushalten, Einnahmen- und Eigenverantwortung der föderalen Ebenen, Reform des Länderfinanzausgleichs, der Altschulden, Finanzierungsmodalitäten und Zinslasten sowie Zukunft des Solidaritätszuschlages.“

Bewertung

Die Koalition greift die Forderung nach einer Föderalismusreform III unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände auf. Das bestehende "Kooperationsverbot" wird nicht ausdrücklich erwähnt. In einer Kommission, die umfänglich über die Einnahmen- und Aufgabenverteilung im föderalen Staat berät, wird aber das Kooperationsverbot automatisch mit beraten werden müssen.

2. Entlastung der Kommunen von den Kosten der Eingliederungshilfe

„Die Kommunen sind ein zentraler Bestandteil unseres Gemeinwesens. [...] Um die grundgesetzlich garantierte kommunale Selbstverwaltung zu sichern, müssen die Kommunen handlungsfähig sein. Voraussetzung dafür sind auch gesunde Finanzen. [...] Wir werden ein Bundesleistungsgesetz für Menschen mit Behinderung (Bundesteilhabegesetz) erarbeiten. Mit Inkrafttreten dieses Gesetzes wird der Bund zu einer Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe beitragen.“

Darüber hinaus sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von 5 Milliarden Euro jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von 1 Milliarden Euro pro Jahr.“

Bewertung

Die Koalition erkennt ausdrücklich den Stellenwert der kommunalen Selbstverwaltung an. Die Koalition greift eine zentrale Forderung des DStGB nach Entlastung der Kommunen bei der Eingliederungshilfe für Behinderte auf. Durch die Einführung eines Bundesteilhabegesetzes sollen die Kommunen jährlich um fünf Milliarden Euro von den Kosten der Eingliederungshilfe entlastet werden. Positiv ist weiter, dass bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes eine jährliche Entlastung von 1 Milliarden

Euro für die Kommunen angekündigt wird. Hervorzuheben ist, dass im Koalitionsvertrag das Bundesteilhabegesetz als prioritäre Maßnahme behandelt wird. Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass der Bund auch eine weitere Ausgabendynamik in der Eingliederungshilfe verhindern will.

3. Gewerbesteuer stärken – Grundsteuer reformieren

„Zum Kernbestand kommunaler Selbstverwaltung gehört eine stabile Finanzausstattung. Dies setzt voraus, dass die kommunalen Aufgaben zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger ausreichend finanziert sind. Die Gewerbesteuer ist eine wichtige steuerliche Einnahmequelle der Kommunen. Wir wollen, dass auf der Basis des geltenden Rechts für die kommenden Jahre Planungssicherheit besteht.“

„Die Grundsteuer wird unter Beibehaltung des Hebesatzrechtes für Kommunen zeitnah modernisiert. Wir fordern die Länder auf, nach Abschluss der laufenden Prüfprozesse rasch zu einer gemeinsamen Position zu kommen. Ziel der Reform ist es, die Grundsteuer als verlässliche kommunale Einnahmequelle zu erhalten, d. h. das Aufkommen zu sichern und Rechtssicherheit herzustellen

Bewertung

Die Koalition will sich zur nachhaltigen Haushaltskonsolidierung bekennen und spricht sich für eine aufgabengerechte kommunale Finanzausstattung aus und folgt damit in ihrer Zielsetzung einer zentralen Forderung des DStGB. Die zentrale Bedeutung kommunaler Leistungs- und Handlungsfähigkeit wird erkannt und unterstrichen. Hervorzuheben ist, dass die Koalition ausdrücklich die Heterogenität der kommunalen Finanzsituation erkennt und zur kommunalen Finanzentlastung steht.

Die Gewerbesteuer als wichtigste kommunale Steuerquelle mit einem eigenen Hebesatzrecht bleibt unangetastet. Allerdings lässt die Formulierung im Koalitionsvertrag nicht die Absicht erkennen, dass die Gewerbesteuer weiter stabilisiert und gestärkt werden soll, vor allem nicht, wie vom DStGB gefordert, durch eine Einbeziehung der Freiberufler in die Gewerbesteuerpflicht.

Die Grundsteuer muss zeitnah reformiert und Rechtssicherheit hergestellt werden. Denn sonst droht perspektivisch der Wegfall der Grundsteuereinnahmen.

4. Keine Umsatzsteuerpflicht bei interkommunalen Kooperationen

Die Interkommunale Zusammenarbeit soll umsatzsteuerrechtlich nicht erschwert, sondern freigestellt werden. „Die interkommunale Zusammenarbeit soll steuerrechtlich nicht behindert werden. Wir lehnen daher eine umsatzsteuerliche Belastung kommunaler Beistandsleistungen ab und werden uns - soweit erforderlich - EU-rechtlich für eine umfassende Freistellung solcher Leistungen von der Umsatzsteuer einsetzen.“

Bewertung

Mit dieser Zielsetzung hat die Koalition eine zentrale steuerpolitische Reformforderung des DStGB übernommen. Die gemeinsame Erfüllung öffentlicher Aufgaben darf nicht behindert werden. Besonderes Augenmerk wird in der Umsetzung darauf zu richten sein, dass und wie die Umsatzsteuerbefreiung der interkommunalen Zusammenarbeit abgesichert wird, nötigenfalls auch europarechtlich.

5. Flächendeckende Breitband-Infrastruktur

„Für ein modernes Industrieland ist der flächendeckende Breitbandausbau eine Schlüsselaufgabe. Es gilt, die digitale Spaltung zwischen den urbanen Ballungszentren und ländlichen Räumen zu überwinden. Dazu wollen wir die Kommunen im Sinne einer kommunikativen Daseinsvorsorge in ländlichen Räumen beim Breitbandausbau unterstützen. Um hochleistungsfähige Breitbandnetze auszubauen, bedarf es vor allem wettbewerbs- und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen im Telekommunikationsgesetz, der verstärkten Kooperation von Unternehmen, besserer Fördermöglichkeiten sowie einer guten Abstimmung zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Wir wollen Regionen, die nicht mindestens eine Daten-Geschwindigkeit von 2 Mbit/s haben, so schnell wie möglich erschließen. Der Breitbandausbau muss auch zukünftig in der EU förderfähig bleiben. Zudem muss es zu einer Vereinfachung der Förderung wie im Rahmen der Daseinsvorsorge im EU-Recht kommen. Die Potenziale von lokalen Funknetzen (WLAN) als Zugang zum Internet im öffentlichen Raum müssen ausgeschöpft werden. Wir wollen, dass in deutschen Städten mobiles Internet über WLAN für jeden verfügbar ist.“

Bewertung

Die Absicht zur Schaffung wettbewerbs- und investitionsfreundlicher Rahmenbedingungen, um bis 2018 eine flächendeckende Versorgung mit 50 Mbit/s zu erreichen, ist ebenso zu begrüßen, wie der vereinbarte vorrangige Ausbau unterversorgter Gebiete. Der Ansatz, die Kommunen beim Breitbandausbau in ländlichen Gebieten unterstützen zu wollen, verkennt, dass der Bund selbst gemäß Art. 87 f Abs. 1 GG im Bereich der Telekommunikation flächendeckend angemessene und ausreichende Dienstleistungen zu gewährleisten hat. Deshalb ist vom Bund weitaus größeres finanzielles und tatsächliches Engagement und - im Falle eines absehbaren Versagens der bisherigen Breitbandstrategie - als „Ultima Ratio“ die Schaffung eines Breitbanduniversaldienstes zu fordern.

6. Kommunale Daseinsvorsorge absichern

„Damit die Bürger eine vertiefte Integration Europas stärker akzeptieren, ist es unerlässlich, das Subsidiaritätsprinzip strikt einzuhalten. Danach wird die EU nur tätig, wenn und soweit ein Handeln der Mitgliedstaaten nicht ausreichend wäre. Aufgaben müssen dort verortet werden, wo sie am besten gelöst werden können, europäisch, national, regional oder lokal. Außerdem müssen sich Rechtsakte der EU am Verhältnismäßigkeitsgrundsatz messen lassen. [...] Wir wollen ein bürgernahes Europa verwirklichen, das die kommunale Selbstverwaltung achtet. Die Sprachen und Kulturen in den Kommunen und Regionen tragen wesentlich zur

Vielfalt Europas bei, mit der sich die Menschen identifizieren.“ „Das Wettbewerbsprinzip des EU-Binnenmarktes, ein funktionierendes Gemeinwesen und sozialer Ausgleich müssen in einem ausgewogenen Verhältnis stehen; nur so wird eine Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger erreicht. Die Gestaltungsmöglichkeiten der Mitgliedstaaten, ihrer Regionen und Kommunen für ihre im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben müssen erhalten bleiben. Wir werden jeder weiteren Einschränkung der Daseinsvorsorge durch EU-Politiken offensiv entgegentreten. Nationale, regionale und lokale Besonderheiten in der öffentlichen Daseinsvorsorge dürfen durch europäische Politik nicht ausgehebelt werden.“

Bewertung

Starke Städte und Gemeinden sind die unverzichtbare Grundlage einer erfolgreichen Europäischen Union. Den Weg einer Stärkung der Kommunen in der EU will die Koalition fortführen und greift dabei zentrale europapolitische Forderungen des DStGB auf.

Die Kommunale Selbstverwaltung und Dienstleistungserbringung sind wiederholt durch die Überinterpretation des EU-Binnenmarktrechts erschwert und behindert worden. Die Menschen wünschen eine starke und kommunale gewährleistete Daseinsvorsorge in Europa. Dem will die Koalition Rechnung tragen.

7. Infrastrukturoffensive

„Der Bund bleibt ein verlässlicher Partner der Kommunen bei der Finanzierung des kommunalen Verkehrs. Von den Ländern erwarten wir im Gegenzug, dass sie die Mittel zweckgebunden für Verkehrswegeinvestitionen einsetzen (ÖPNV-Infrastruktur und kommunaler Straßenbau). Wir streben eine verlässliche Anschlussfinanzierung für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Bundesprogramm für die Zeit nach 2019 an. Wir werden diese Frage im Rahmen der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beraten.“

„Einen wichtigen Beitrag für mehr Wohnbauland können nicht mehr benötigte Konversionsliegenschaften im öffentlichen Eigentum leisten. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird die Kommunen auch weiterhin dabei unterstützen. So wird mit Rücksicht auf die vielen am Gemeinwohl orientierten Vorhaben der Kommunen, wie der Schaffung bezahlbaren Wohnraums und einer lebendigen Stadt, eine verbilligte Abgabe von Grundstücken realisiert. So können auf der Grundlage eines Haushaltsvermerks Konversionsliegenschaften verbilligt abgegeben werden. Das Gesamtvolumen ist auf höchstens 100 Millionen Euro für die nächsten vier Jahre begrenzt.“

Bewertung

Der Bund erkennt den Handlungsbedarf beim kommunalen Verkehr ausdrücklich an und steht zu seiner Finanzierungsverantwortung. Hervorzuheben ist, dass der Bund die von den Kommunen immer wieder geforderte Planungssicherheit durch eine verlässliche Anschlussfinanzierung des GVFG Bundesprogramms schaffen will und die Länder an ihre Finanzierungsverantwortung für den kommunalen Verkehr erinnert. Allerdings werden keine weiteren Aussagen zu zusätzlichen Mitteln für die kommunale Verkehrsfinanzierung getroffen. Die Ausweitung der Nutzerfinanzierung und die überjährige Bereitstellung der

Mittel ist nur im Bereich der Straßen des Bundes vorgesehen. Aus kommunaler Sicht muss im Übrigen bei der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auch die Fortführung der Entflechtungsmittel berücksichtigt werden.

Die verbilligte Abgabe von Konversionsliegenschaften mit dem Ziel, gemeinwohlorientierte Vorhaben der Kommunen zu fördern, ist zu begrüßen.

Zur Sicherstellung der ambulanten Gesundheitsversorgung sollen die Anreize zur Niederlassung in unterversorgten Gebieten weiter verbessert werden. Dazu zählt u. a. die Zulassung von Krankenhäusern zur ambulanten Versorgung. Darüber hinaus soll auch in ländlichen Regionen die wohnortnahe Krankenhausversorgung insoweit gewährleistet werden, dass Krankenhäuser in strukturschwachen Regionen ihren Versorgungsauftrag wahrnehmen können.

8. Höhere finanzielle Beteiligung des Bundes bei Kindertagesbetreuung

„Die Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, werden die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von sechs Milliarden Euro entlastet. Sollten die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen, werden sie entsprechend des erkennbaren Bedarfs aufgestockt. Bund und Länder werden zur weiteren Realisierung des Rechtsanspruchs U 3 ein drittes Investitionsprogramm auflegen. Wir wollen die Qualität der Kindertagesbetreuung weiter vorantreiben. Ziel ist es, Fragen der Personalausstattung, Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte, des Fachkräfteangebots sowie der Sprachbildung zu regeln.“

Bewertung

Die Ankündigung, ein drittes Investitionsprogramm für den Krippenausbau aufzulegen ist aus kommunaler Sicht zu begrüßen. Allerdings stehen für die Städte und Gemeinden nicht die Investitionskosten im Vordergrund, sondern eine dauerhafte höhere Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten. Länder und Gemeinden sollen bei der Finanzierung von Kinderkrippe, Kitas, Schulen und Hochschulen in der laufenden Legislaturperiode um 6 Milliarden Euro entlastet werden. Hier bleiben die weiteren Verhandlungen abzuwarten, in welche Bereiche die Entlastungen erfolgen. Darüber hinaus sieht der Koalitionsvertrag vor, dass, wenn die veranschlagten Mittel für die Kinderbetreuung für den Aufwuchs nicht ausreichen, zusätzliche Bundesmittel entsprechend des erkennbaren Bedarfs fließen sollen.

9. Ganztagschulen flächendeckend bedarfsgerecht ausbauen

„Bildung, Wissenschaft und Forschung sind Kernanliegen der Koalition. Sie sind die Grundlage um Teilhabe, Integration und Bildungsgerechtigkeit zu verwirklichen und unseren Wohlstand auch für künftige Generationen zu erhalten. Deshalb wollen wir die Mittel für Bildung im Zusammenwirken von Bund und Ländern nochmals erhöhen. Ausbau und Qualität von Kitas und Ganztagschulen verbessern den Bildungserfolg der Kinder.“

Bewertung

Das Thema Bildung nimmt einen breiten Raum im Koalitionsvertrag ein. Bedauerlicherweise werden zwar keine Aussagen hinsichtlich der Forderung des DStGB nach einem neuen Ganztagsschulprogramm des Bundes getroffen. Allerdings gilt auch für den Schulbereich die Ankündigung, insgesamt Länder und Gemeinden um 6 Milliarden Euro entlasten zu wollen. Hier bleiben die weiteren Verhandlungen auch auf Landesebene abzuwarten, wie viele Mittel für den Bereich der Ganztagschulen zur Verfügung gestellt werden.

10. Energiewende mit Reform vorantreiben

„Die Koalition strebt eine schnelle und grundlegende Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) an und legt sie bis Ostern 2014 vor mit dem Ziel einer Verabschiedung im Sommer 2014, um verlässliche Rahmenbedingungen in der Energiepolitik zu schaffen.“

„Der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien erfolgt in einem gesetzlich festgelegten Ausbaukorridor: 40 bis 45 Prozent im Jahre 2025, 55 bis 60 Prozent im Jahr 2035. Auf der Basis dieser Korridore wird sich die Koalition mit den Ländern auf eine synchronisierte Planung für den Ausbau der einzelnen Erneuerbaren Energien verständigen.“

„Unser Grundsatz lautet: Das EEG ist ein Instrument zur Markteinführung von Erneuerbaren Energien. Sie sollen perspektivisch ohne Förderung am Markt bestehen. Daher wird die Koalition die Erneuerbaren Energien in den Strommarkt integrieren. Durch die Degression im EEG steigt der Anreiz zur Direktvermarktung.“

„Zudem werden wir die Entschädigungsregelung im Einspeisemanagement so verändern, dass sie verstärkt Anreize dafür setzt, die Netzsituation bei der Standortwahl von Neuanlagen besser zu berücksichtigen (Härtefallregelung).“

„In diesem Rahmen muss zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit in Deutschland der wirtschaftliche Betrieb notwendiger Kapazitäten konventioneller und flexibel einsetzbarer Kraftwerke in bezahlbarer Weise möglich bleiben.“

„Netzausbau und Ausbau der Erneuerbaren bedingen einander. Damit beides synchronläuft, sollte der Netzausbau zukünftig auf Basis des gesetzlich geregelten Ausbaupfads für Erneuerbare Energien erfolgen.“

Bewertung

Es werden wichtige Ansätze der von kommunaler Seite skizzierten Reformschritte aufgegriffen. Allerdings wird der Schwerpunkt in der kommenden Umsetzung liegen. Dies betrifft insbesondere den skizzierten Ausbaukorridor der Erneuerbaren Energien und die Verständigung mit den Ländern über die weitere Ausbauplanung. Positiv ist, dass die Koalitionäre einen Weg aufzeigen, um die Geschwindigkeit des Kostenanstiegs bei den Strompreisen zu bremsen und ankündigen, das Erneuerbare-Energien-Gesetz bis zum Sommer 2014 grundlegend zu reformieren. Entsprechend der kommunalen Forderung soll die Förderung einzelner Energieträger stärker marktwirtschaftlich ausgestaltet werden,

indem Fördersätze begrenzt und die verpflichtende Direktvermarktung ausgeweitet wird. Dabei sollen auch die geforderten Anreize dafür geschaffen werden, um die Mitverantwortung der Produzenten der Erneuerbaren Energien für den Abtransport zu stärken, indem bei Neuanlagen Anreize dafür geschaffen werden, Energie dort zu produzieren, wo sie auch von den Netzen aufgenommen werden kann. Die kommunale Forderung, den wirtschaftlichen Betrieb notwendiger Kapazitäten flexibel einsetzbarer Kraftwerke sicherzustellen wurde berücksichtigt, ebenso wie die Forderung, den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien künftig besser mit dem Netzausbau zu verzahnen.

11. Energieeffizienz fördern – CO-2 Gebäudesanierungsprogramm ausbauen

„Wir werden das energieeffiziente Bauen und Sanieren als entscheidenden Beitrag zur Energiewende weiter fördern und wollen dafür sorgen, dass qualitätsvolles, energiesparendes Wohnen für alle bezahlbar bleibt. Das Wirtschaftlichkeitsgebot, Technologieoffenheit und der Verzicht auf Zwangssanierungen bleiben feste Eckpunkte des Energiekonzepts.

Neue Technologien für noch mehr Gebäudeenergieeffizienz und zur Steigerung von Erzeugung und Einsatz erneuerbarer Energien im Gebäudebereich werden wir weiter unterstützen. Die staatliche Förderung der Energieberatung im Gebäudebereich werden wir fortsetzen und bündeln.

Wir werden das Quartier als wichtige Handlungsebene, z.B. für dezentrale Strom- und Wärmeversorgung stärken. Das KfW-Programm zur energetischen Stadtsanierung schreiben wir fort und werben bei den Ländern für zusätzliche Finanzierungsbeiträge.

Die Senkung des Energieverbrauchs durch mehr Energieeffizienz muss als zentraler Bestandteil der Energiewende mehr Gewicht erhalten. Fortschritte bei der Energieeffizienz erfordern einen sektorübergreifenden Ansatz, der Gebäude, Industrie, Gewerbe und Haushalte umfasst und dabei Strom, Wärme und Kälte gleichermaßen in den Blick nimmt.

Aus dem Energie- und Klimafonds werden wir die Umsetzung anspruchsvoller Effizienzmaßnahmen in der Wirtschaft, durch Handwerk und Mittelstand, Kommunen und Haushalten fördern. In den Sektoren Gebäude und Verkehr erfolgt die Finanzierung ergänzend mit eigenen Instrumenten aus den zuständigen Ressorts.“

Bewertung

Der verstärkte Fokus auf die Energieeffizienz ist als weitere wichtige Säule für eine nachhaltige Energiewende notwendig. Die Förderung der Energieeffizienz, insbesondere auch durch Unterstützung neuer Technologien, wie SmartGrids und SmartMeter, ist ein wichtiger und richtiger Schritt. Zur Erhöhung der Sanierungsquote ist jedoch eine finanzielle Aufstockung des CO2-Gebäudesanierungsprogrammes auf mindestens 5 Mrd. Euro/Jahr erforderlich.

12. Kommunalen Klimaschutz stärken

„Wir halten daran fest, dem Klimaschutz einen zentralen Stellenwert in der Energiepolitik zuzumessen. National wollen wir die Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Stand 1990 reduzieren. Innerhalb der Europäischen Union setzen wir uns für eine Reduktion um mindestens 40 Prozent bis 2030 als Teil einer Zieltrias aus Treibhausgasreduktion, Ausbau der Erneuerbare Energien und Energieeffizienz ein.“

Bewertung

Der zentrale Stellenwert des Klimaschutzes im Rahmen der Energiepolitik wird begrüßt. Jedoch ist zu dessen Umsetzung insbesondere eine ausreichende Finanzierung kommunaler Maßnahmen zum Klimaschutz, wie etwa über die Kommunalrichtlinie, notwendig.

13. Städtebauförderung nachhaltig weiterentwickeln und erhöhen

„Das Erfolgsmodell Städtebauförderung werden wir in gemeinsamer Verantwortung von Bund, Ländern und Gemeinden fortführen und im Dialog mit allen an der Stadtentwicklung beteiligten Akteuren weiterentwickeln. Die Bundesmittel hierfür werden wir jährlich erhöhen. Die Programme der Städtebauförderung sollen die Kommunen insbesondere beim demografischen, sozialen und ökonomischen Wandel sowie beim Klimaschutz unterstützen. Wir vereinfachen die Bündelung mit anderen Förderprogrammen. Wir stellen sicher, dass auch Kommunen in Haushaltsnotlage nicht von der Förderung ausgeschlossen sind. Wir werten das Programm Soziale Stadt auf und sichern dort analog zu den anderen Städtebauförderprogrammen den flexiblen Mitteleinsatz. Die bewährten Stadtumbauprogramme führen wir perspektivisch (unter Berücksichtigung des Solidarpakts, Korb II) zu einem einheitlichen, inhaltlich aufgewerteten und integrierten Stadtumbauprogramm zusammen.“

Bewertung

Die verbindliche Aufstockung der Städtebaufördermittel des Bundes auf 700 Mio. Euro jährlich wird begrüßt. Sowohl diese Erhöhung als auch die Fortentwicklung sowie Zusammenführung der Programme unter Einbindung der Kommunen entsprechen einer langjährigen Forderung des DStGB.

14. Einzelhandel

„Der Einzelhandel befindet sich derzeit in einem Strukturwandel. Wir werden gemeinsam mit den Unternehmen und Verbänden, den Kommunen und den Gewerkschaften eine Plattform ins Leben rufen, um neue Perspektiven für den Einzelhandel aufzuzeigen – sowohl um die Verödung unserer Innenstädte zu verhindern, als auch um die Versorgung im ländlichen Raum zu gewährleisten.“

Bewertung

Eine Plattform zu neuen Perspektiven für den Einzelhandel in Zeiten des Strukturwandels unter Beteiligung der Kommunen wird begrüßt. Die Rahmenbedingungen für den Einzelhandel und die Nahversorgung, insbesondere im ländlichen Raum, müssen jedoch in konkreter Ausfüllung des Postulats der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse durch den Bund abgesichert werden.

15. Zuwanderung und Asyl

„Wir wollen die Akzeptanz für die Freizügigkeit in der EU erhalten. Wir werden deshalb der ungerechtfertigten Inanspruchnahme von Sozialleistungen durch EU-Bürger entgegenwirken. Wir erkennen die Belastung der Kommunen bei der Bewältigung ihrer Aufgaben an. Besonders von Armutsmigration betroffene Kommunen sollen zeitnah die Möglichkeit erhalten, bestehende bzw. weiter zu entwickelnde Förderprogramme des Bundes stärker als bisher zu nutzen.“

Vor dem Hintergrund der erheblich gestiegenen Zugangszahlen im Asylbereich setzen wir uns mit besonderem Vorrang für die Verkürzung der Bearbeitungsdauer bei den Asylverfahren ein. Die Verfahrensdauer bis zum Erstentscheid soll drei Monate nicht übersteigen.

Der Zugang zum Arbeitsmarkt wird für Asylbewerber und Geduldete nach drei Monaten erlaubt.“

Bewertung

Vor dem Hintergrund der wachsenden Armutszuwanderung nach Deutschland ist die Ankündigung, der ungerechtfertigten Inanspruchnahme von Sozialleistungen innerhalb der EU entgegenzuwirken, zu begrüßen. Positiv hervorzuheben ist, dass besonders von Armutsmigration betroffene Kommunen stärker Zugang zu bundesfinanzierten Förderprogrammen erhalten sollen. Die Aussage, die Bearbeitungsdauer bei Asylverfahren auf drei Monate zu verkürzen, kann dazu beitragen, die steigenden Flüchtlingszahlen zu reduzieren. Zu begrüßen ist, dass der Zugang zum Arbeitsmarkt für Asylbewerber und Geduldete nach drei Monaten erlaubt werden soll. Dadurch wird die Möglichkeit geschaffen, dass der Personenkreis nicht mehr auf Transferleistungen angewiesen ist.



Stand: November 2013



Deutscher Städte- und Gemeindebund,
Marienstraße 6, 12207 Berlin



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund
www.dstgb.de